

Buchbinder-Zeitung

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Ersteinst. Sonntags.
Abonnementpreis 1.00 Mark pro
Quartal erst bestellbar. Bestel-
lungen nehmen an alle Post-
anstalten, sowie die Expedition,
Berlin S. 69, Urbanstr. 681.

Interate
pro dreizehntägiger Beilage 60 Pf.;
für Fernbestellende 40 Pf.;
Stellenangebote 40 Pf.; Vermit-
lungsanzeigen z. 20 Pf.; Privat-
anzeigen ist der Betrag beizufügen.

Mr. 28.

Berlin, den 8. Juli 1917.

33. Jahrgang.

Gewerbliche Umchau.

Die Teuerungszulagenbewegung ist in den Hauptplätzen unseres Berufs unter Dach und Fach gebracht. München macht allerdings noch eine Ausnahme, indem sich dort die Großbuchbindereibetriebe nicht einfach dem anschließen wollen, was die Buchdruckereien bewilligt haben. Darin liegt ein Kern von Verächtlichkeit, zumal die Münchener Buchdruckereibetriebe etwas sehr selbstherrlich die Teuerungszulagen für die Buchbinder und Hilfsarbeiter erlobigt hatten und von dem Bestehen der betreffenden Arbeiterorganisationen nichts zu wissen schienen. Wenn die Münchener Großbetriebe nun Anschluss an den Verband Deutscher Buchbindereibetriebe suchen wollen, um unabhängig von den Buchdruckereien handeln zu können, so kann uns das nur recht sein. Das läge auch im Interesse einer gewissen Gleichmäßigkeit der tariflichen Bedingungen unseres Gewerbes. Allein in diesem Punkte bleiben die Münchener Großfirmen in mancher Beziehung um einige Jahre zurück, denn sie berechnen manche Stückerarbeiten nicht nach dem mit dem Verbands Deutscher Buchbindereibetriebe vereinbarten Tarif von 1911, sondern nach dem von 1907. Hier sieht der Hafen, warum sie wohl noch immer zögern, dem B. D. V. beizutreten, trotz ihres mit einmal entdeckten Selbstgefühls, das im vorliegenden Falle der Teuerungszulagen merkwürdig mit ihrem geschäftlichen Vorteil zusammenfällt. Neben München gibt es allerdings auch in Hamburg noch eine offene Wunde. Das ist die ungenügende Erhöhung der Teuerungszulagen für unsere Kolleginnen, weshalb unsere dortige Verwaltung noch nicht locker gelassen hat, die Buchdruckereibetriebe zu größerem Entgegenkommen zu bewegen; vorläufig freilich noch ohne Erfolg.

Hamburg ist ein sprechender Beweis dafür, welche entscheidende Rolle die Buchdruckereien in manchen Plätzen für unseren Beruf spielen. Hier werden unsere Tarifverträge für Buchbindereien und Geschäftsbücherfabriken nur mit dem Bezirksverein der Buchdruckereibetriebe abgeschlossen, weil die Buchbinder-Zunft ihm gegenüber nur eine sehr bescheidene Macht darstellt.

Hier im München-Hamburger Falle liegt ein Problem verborgen: Entweder schließen sich die Buchdruckereibetriebe, die Buchbindereibetriebe besitzen, um zu gleichgearteten tariflichen Verhältnissen zu kommen, dem B. D. V. an oder sie veranlassen den Deutschen Buchdruckerverein, eine Reichstarifgemeinschaft für das Buchbinder-Gewerbe mit uns bzw. im Verein mit dem B. D. V. abzuschließen.

Es soll anerkannt werden, daß der B. D. V. in den letzten Jahren der Schaffung eines Reichstarifs gegenüber eine wohlmeinendere Stellung einzunehmen beginnt, geboren aus der Erkenntnis, daß dies dem eigenen Interesse entspricht und die vielfachen Hinweise auf angeblich schlechtere Arbeitsbedingungen in der „Proving“ am ehesten überflüssig zu machen geeignet wäre.

Zu den Teuerungszulagen wäre aber auch sonst noch manches zu sagen. Des Lebens ungemischte Freude haben sie weder auf Arbeiter- noch auf Unternehmerseite ausgelöst. Warum dies auf Arbeiterseite nicht geschah, braucht nicht des näheren dargelegt zu werden, da hinreichend bekannt ist, wie sehr die ungemessene Teuerung alle Teuerungszulagen sofort mehr als verschlingt.

Wer dagegen annehmen wollte, die Geringfügigkeit der Teuerungszulagen im Vergleich mit der

Teuerung habe eitel Freude im Unternehmerlager ausgelöst, der sehe sich nur beizeiten nach einem Ersatz für diese Anschauung um. Sowohl die Stuttgarter als die Leipziger Unternehmer haben in Versammlungen zu den Leipziger Vereinbarungen Stellung genommen und äußerten Unzufriedenheit mit den durch ihre Vertreter gemachten Zugeständnissen. Besonders fand man die Forderung unserer Berliner Kollegen auf eine Teuerungszulage von 10 Proz. über die Leipziger Vereinbarungen hinaus für höchst unberechtigt.

Ob die im Anschluß hieran erfolgte Gründung eines Verbandes der Leipziger Buchbindereibetriebe, der die besonderen Interessen der Leipziger Firmen sowohl in wirtschaftlicher Beziehung wie in Arbeitnehmerfragen als selbständige Unterorganisation des B. D. V. zu wahren, zur Aufgabe haben soll, die besondere Bedeutung hat, den Arbeiterforderungen kräftiger als bisher entgegenzutreten, muß abgewartet werden. Kräftiger als bisher? Nun bei den gemeinsamen Verhandlungen sind die Leipziger Herren von der Unternehmerseite bis jetzt nicht diejenigen gewesen, die ein chronisches Leiden für Bewilligung von Arbeiterforderungen erkennen ließen. Im Gegenteil: etwas mehr Weitherzigkeit wäre manchmal zu wünschen gewesen!

Obgleich wir niemals die schwierige Lage vieler Arbeitgeber während des Krieges verkannt haben, so ist doch andererseits ein verhältnismäßiges Wohlbestehen mancher Betriebe nicht zu verkennen, wie wir an Geschäftsberichten von Aktiengesellschaften unseres Berufs nachzuweisen in der Lage waren. Und wenn die Leipziger Buchbinderei A.-G. vorm. Gustav Frische wieder wie im Vorjahre 6 Proz. Dividende ausschütten konnte, so mag das alles Geschick der Geschäftsleitung erfordert haben; immerhin ist es aber ein Erträgnis, das sich sehen lassen kann. Die Preiserhöhung um 25 v. H. der Stuttgarter Buchbindereibetriebe ist auch ein gutes Wundpflaster.

In unserer Kollegenschaft beginnt man mehr und mehr die unbedingte Notwendigkeit einer starken gewerkschaftlichen Veremigung, wie es unser Verband ist, einzusehen, um einigermaßen einen Gleichklang zwischen Lohn und Lebensbedürfnisse herbeizuführen. Eine recht erhebliche Mitgliederzunahme in manchen Zahlstellen ist als Frucht dieser Erkenntnis zu bewerten. In manchen Orten jedoch scheint man noch auf ein angenehmes Schlafarbeitsland zu hoffen, wo einem die gebotenen Teuerungszulagen lauden in der Mund fliegen. Auch einzelne unserer Berufsgruppen dürften hier und da diesem Traume nachhängen oder zu träge sein, sich selbst zu rühren, um etwas zu erreichen.

Gegensätze zwischen Klein- und Großbetrieben treten jetzt öfter als früher hervor. Das zeigte sich schon bei der Einrichtung von Einkaufsgenossenschaften der Buchbindereibetriebe, wo eine Verständigung zwischen dem Verbands Deutscher Buchbindereibetriebe nicht zustande kam und schließlich zwei Einkaufsgenossenschaften gegründet wurden. Wie eine Bombe hat in das Lager der Kleinmeister Stuttgarts die Einberufung zum vaterländischen Hilfsdienst eingeschlagen, und zwar deshalb, weil die betroffenen Kleinmeister den Buchbindereibetrieben als Arbeiter zugewiesen werden sollten. Es bedurfte erst langer Beschwichtigungen und Erklärungen seitens der Großbuchbindereibetriebe, daß diese nicht jene Maßregel veranlaßt hätten. Als weitere

Verühigung gab in einer bezüglichen Verammlung der Handwerkskammersekretär Dr. Gerhardt die Erklärung ab, daß gewissermaßen nur ein Bureaufehler vorliege, die Einberufung erkläre sich aus einem schablonenmäßigen Verfahren. Wir bezweifelten die Richtigkeit dieser Ausführungen. Der Krieg hat so auffällig den militärischen Behörden den Vorteil der Großbetriebe für Massenforderungen entzogen, gezeigt, wie mit allen technischen Hilfsmitteln ausgerüstete wenige voll beschäftigte Betriebe wirtschaftlich viel sparsamer arbeiten als eine unbegrenzte Zahl kleiner und ungenügend beschäftigter, daß an ein „Bureauversehen“ allein nicht zu glauben ist. Und da nach dem Kriege Deutschland gezwungen sein wird, wirtschaftlich höchst sparsam zu arbeiten, so steht den kleinen Betrieben keine glänzende Zukunft bevor. Das sagen wir nicht etwa schadenfroh, sondern lediglich im Aussprechen dessen, was ist und kommen wird.

Auch die Leimverteilung scheint wieder den Gegensatz zwischen Groß und Klein hervorzuheben. Denn kaum ist die zentrale staatliche Organisation der Leimverteilung eingeführt, flugs versammelten sich am 21. Juni in Erfurt Vertreter des Bundes Deutscher Buchbindereibetriebe und seiner Unterverbände, um eine „Bezugsvereinigung für das deutsche Buchbinder-Gewerbe“ zu errichten.

Die Metallvermittlungsstelle für das graphische Gewerbe fordert zur Bestandsmeldung und Ablieferung von Metallen aus den Buchbindereien und verwandten Betrieben auf. Zunächst wird an den Opfermuth der Beteiligten zur freiwilligen Ablieferung appelliert, bis zum 15. Juli muß jedoch ein Meldebogen an die Vermittlungsstelle abgeliefert werden, damit zu ersehen ist, wieviel an Metallen in den Buchbindereien vorhanden ist. Mit Recht wird dabei auf so manchen alten Stempel und manche alte Platte aufmerksam gemacht, die in irgend einem Kasten ihr rostendes Dasein fristet, sehr wohl aber für die Munitionsherstellung noch von Wert ist.

Für die Unterstützung der Angehörigen ihrer zum Heeresdienst eingezogenen Angestellten und Arbeiter haben manche Unternehmer von diesen Erklärungen verlangt, wonach sie sich verpflichten sollten, eine gewisse Zeit bei ihrem Unternehmer tätig zu sein. Auch in unserem Beruf sind solche Fälle zu verzeichnen; es kommen Buchdruckereibetriebe dabei in Betracht, die auch Buchbinder beschäftigen. Die Leipziger Handelskammer hat nun dazu Stellung genommen und erklärt, daß sich an sich dagegen nichts einwenden lasse, doch seien mehr als zwei Jahre Bindung zu viel. Auch dürfe man die Angestellten nicht verpflichten, zu ihrem früheren Gehalt wieder einzurücken. Es werde genügen, wenn dem Angestellten der Wiedereintritt gegen angemessenes Gehalt auferlegt wird. Auch müsse die Verpflichtung unterbleiben, die bedingungslos bisher gewährten Unterstützungen zurückzugeben, falls der Unterstügte nicht wieder eintritt oder vorzeitig austritt. Nur nach einer entsprechenden Verpflichtung gewährte Unterstützungen können zurückgefordert werden. Eine Festbindung auf den früheren Gehalt halten wir bei der gewaltigen Verteuerung der Lebenshaltung für unzulässig und von akademischer Bedeutung. Denn welcher von den Kriegsteilnehmern könnte nach Friedensschluß gezwungen werden, für einen Lohn zu arbeiten, der weit unter dem Lebensnotwendigen liegt, der den Betroffenen zum langsamen Verhungern verurteilen würde?

Wie wir an anderer Stelle bekanntgeben, hat nun auch der Bund Deutscher Buchbinder-Zunimngen der Arbeitsgemeinschaft für Kriegsbeschädigtenfürsorge und zur Debung des Berufs im Buchbinder-gewerbe seine Zustimmung gegeben. Von den übrigen Arbeitgeberverbänden unseres Berufs steht die Antwort auf unsere bezügliche Anfrage noch aus. Die Arbeitsgemeinschaft wird erst ihren erkennbaren Wert gewinnen, wenn der Krieg vorüber und sich unsere Kollegen immer eifriger der Sache widmen.

Insmerhin zeigen auch solche Vorkommnisse, wie notwendig unsere tapferen Vaterlandsverteidiger ihre Gewerkschaften nach dem Kriege gebrauchen werden, wie sehr es ihre eigene Interesse sein wird, sich ihnen wieder in Reich und Glied einzuordnen.

Drei Urteile aus graphischen Unternehmerkreisen über Tarifverträge.

Trotz des jahrzehntelangen Bestehens der Tarif-gemeinschaft im Buchdruckgewerbe sind in dessen Unternehmerkreisen nicht bloß Verehrer der Tarif-gemeinschaft vorhanden. In Berlin besteht sogar eine sogenannte „Freie Vereinigung tariffreier Buchdruckereibesitzer“, deren „Tarifstreue“ sozusagen auf Gänsefüßen einhergeht, denn ihre eigentliche Aufgabe erblickt sie darin, die bisherige Tarifpolitik des Deutschen Buchdruckervereins (Prinzipalsorgani-sation) zu bekämpfen. Besonders hat es ihr aber das Tarifamt angefallen und aus Anlaß der jüngsten Feuerungszulagen im Buchdruckgewerbe hat sie in einer in den Räumen der Berliner Handelskammer abgehaltenen Versammlung jenem faustige Vorwürfe gemacht. Der Berichterstatter über die Feuerungs-zulagen sagte u. a.:

„Der Appetit wächst bekanntlich beim Essen. Die Gehilfen sagten sich nicht mit Unrecht: „Wozu haben wir die Tariforgane, die uns jede Forderung be-willigen! Warum sollen wir also nicht fordern, wenn uns doch jede Forderung bewilligt wird?“. Der Tarifvertrag ist durch die ungenügenden eingetretenen effektiven Lohnerhöhungen schon längst zerfallen. Wenn trotzdem die allgemeinen Lohnerhöhungen der Norm noch von den Tarifinstanzen legalisiert wer-den, so bedeutet das nichts anderes, als eine weitere Schädigung der Prinzipale, ausgeführt, um den Schein zu erwecken, als ob der Tarif immer noch zu Recht bestünde. . . . Gewerkschaftlicher Friede ist eine schöne Sache, wenn der Friede nicht jorngesetzt von einer Seite durch stets größere Opfer von der ande-ren Seite durch dauernde Unterwürfigkeit der einen Partei unter den Willen der andern ermöglicht wird, ist weiter nichts als der geduldet Absolutismus der andern Seite. Für einen solchen Frieden muß sich das Gros der Buchdruckerei-ebesitzer ergebenist bekennen, denn er muß unau-sprechlich zu ihrem Ruin führen. Diese Eigenmächtig-keit des Tarifauschusses und ihre Duldung durch das Tarifamt sind — ich wage es auszusprechen — ein Vertrauensmißbrauch der in diese Körperschaften ent-sandten Vertrauensmänner der Arbeitgeber gegen-über ihren Auftraggebern.“

Dieses Bekenntnis einer schönen Seele, dem in der Versammlung der „Tarifstreuen“ durch eine ent-sprechende Resolution ausdrücklich zugestimmt wurde, hat natürlich den Beifall des von jeder unentwegt tarifarigenen Plattes des „Schubverbandes der Steindruckereibesitzer“ gefunden. Schmunzelnd druck-te sie es ab, nachdem es einleitend die besonders von den „Sozialethikern“ aus dem Kreise der „Sozialen-Praxis“ verbreitete „Idealisierung der Buchdrucker-larif sei wirklich ein soziales Friedensinstrument“, als eine irrige von „Kathedersozialisten“ bekämpft hat, die von solchen Sachen, besonders auch „von dem Kampfe, der sich im Buchdruckgewerbe sozusagen unter der Decke abspielt“, nichts verstehen. Dem-gegenüber hebt es seine stets bekundete Tariforgane-schaft als im Interesse des Gewerbes liegend und ba-her als richtig hervor, indem es anschließend daran erklärt: „Der Tarifvertrag bringt notwendigerweise eine Gleichmacherei, die, nach gewerkschaftlichen Grundfahen ausgeteilt, das Steindruckgewerbe Deutschlands in seiner Leistungsfähigkeit zurück-werfen würde.“

Wir erlauben uns daran die Frage zu knüpfen: Hat nicht gerade die Tariforganeerschaft des Schub-verbandes das Steindruckgewerbe bitter geschädigt, indem sie langwierige Lohnkämpfe, die Gewerbe auf Monate lähmten, hervorrief? — Eine ganz andere Stellung nimmt in der „Zeitschrift für Deutschlands Buchbinder“ (Bundesorgan der Buchbinderzünimngen) ein Herr Wesemann zu den Tarifverträgen ein. Er befrwortet im Anschluß an einen Stößfussler eines Gewerbedichters im „Gewerbe- und Kaufmanns-gericht“, daß die Gewerbedeichte immer mehr durch die wachsende Konkurrenz der Tarifinstanzen in ihrer Bedeutung herabgedrückt würden, die Ge-werbedeichte machten sich „mehr als bisher ange-

legen sein lassen, den sachlichen Fragen, den tarif-liehen Vereinbarungen und Gebrauchen und den Ab-sichten der gewerkschaftlichen Organisationen, die für die einzelnen Streitfragen in Betracht kommen, mehr Nachachtung zu schenken. Nicht mit juristischen Do-ctrinen, sondern von praktisch-fachverständigen Ge-sichtspunkten aus wollen Handwerker und Gewerbe ihre Streitfragen entschieden wissen.“ — Auf wessen Seite mehr Verständnis für das, was dem Gewerbe nützt, vorhanden ist, mögen alle sachlich Urteilenden selbst entscheiden.

Die Eingriffe in unsere Viehhaltung.

Die Maßnahme des Kriegsernährungsamtes, an Stelle der gefürzten Protration ein höheres Quan-tum Fleisch der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen, hat vielfach Anfeindungen, besonders in land-wirtschaftlichen Kreisen gefunden. Man wies dar-auf hin, wie schwer dieser Eingriff die Landwirt-schaft trifft, da es sich ja nicht um eine freiwillige Abgabe, sondern auch um Anwendung von Zwangs-mitteln handelt, um das nötige Schlachtvieh aufzu-bringen. Zwar wurde zugegeben, daß die Rind-viehhaltung während des Krieges nicht zurückgegan-gen ist, sondern im Gegenteil zunahm, aber bei dem Fehlen von Pferden müsse auf die Rinder als Spann-viehe zurückgegriffen werden. Ferner machte man geltend, daß ein Rückgang bei unseren Viehbeständen auch nachteilig wirke in der Verwendung des Stall-düngers und damit indirekt die landwirtschaftliche Produktion Schaden leidet. Die Berechtigung dieser Einwände ist nicht von der Hand zu weisen, es fehlt nur dabei die Ermägung, wie wir bei den gegen-wärtigen Schwierigkeiten in der Lebensmittelver-sorgung ein Auskommen ermöglichen können.

Für den größeren Eingriff in die Viehbestände sprechen zwei wichtige Argumente. Zunächst galt es, den vorübergehenden Mangel an Kartoffeln und Brot durch eine höhere Fleischration auszugleichen, da die zugewiesenen Mengen so gering waren, daß ohne diesen Ausgleich ein Auskommen für die städtische Bevölkerung ganz unmöglich war. Das konnte auch um so unbedingt geschehen, als, wie schon bemerkt, unsere Rindviehbestände im März d. J. eine Zunahme von nahezu einer halben Million gegenüber der Jählung am 1. Dezember 1916 auf-wiesen. Der zweite sehr beachtliche Grund für die größere Abschachtung war, daß unsere Futtermittel für einen so großen Viehbestand nicht auslangen, da uns die sehr erhebliche Zufuhr aus dem Aus-lande, die wir in Friedenszeiten zu verzeichnen hatten, fehlten. Die Folge dieses Futtermangels war, daß in wichtige Bestände der Nahrungsmittel, die für die menschliche Ernährung bereitgestellt wer-den mußten, seitens der Viehhalter eingegriffen wurde. Besonders trüb trat dieser Zustand bei der Schweinehaltung hervor. Wir hatten zwar eine un-günstige Kartoffelernte, aber auch die ungünstige Ernte hätte den Bedarf der Bevölkerung decken müssen, wenn das Verbot der Kartoffelverfütterung strikte durchzuführen wäre. Die Kartoffelernte wird amtlich auf 25 Millionen Tonnen geschätzt, während die Bevölkerung von rund 51 Millionen Ver-sorgungsberechtigten bei einem Verbrauch von 1 Pfund pro Kopf und Tag ungefähr einen Anspruch von 8 Millionen Tonnen Kartoffeln erheben würden. Die Einwände, daß sehr viel Kartoffeln verdorben sind, der Abzug eines Verbrauchs für Saatzwede und Spiritusfabrikation, erklären bei weitem nicht das sehr große Quantum der fehlenden Kartoffeln, die keinen anderen Weg genommen haben, als in den Viehstrog. Bei dieser Aufstellung ist immer noch zu berück-sichtigen, daß die 9 Millionen Tonnen bei den geringen Nationen, die die Bevölkerung erhalten hat, wohl kaum zur Hälfte aufgebracht sind. Wir kommen über die Schwierigkeiten der Kartoffelver-sorgung nicht hinaus, solange die Gefahr der großen Verfütterung besteht, alle Maßnahmen werden wir-tungslos, wenn es nicht möglich ist, für die Bevölle-rung dieses wichtige Nahrungsmittel zu sichern. Aus diesem Grunde sind wir leider genötigt, die Schweinehaltung einzuschränken, da wir sonst im kommenden Jahre mit noch größeren Unzutraglich-keiten in der Kartoffelversorgung zu rechnen haben, als gegenwärtig. Für die Rindviehaufrucht fehlen Kraftfuttermittel, die in Friedenszeiten vom Aus-lande bezogen wurden, die Mischfüttere aus der Zuder- und Spiritusfabrikation stehen nicht mehr in dem Umfang zur Verfügung, als in Friedenszeiten. Das Verfüttern von Getreide für die Aufzucht muß im Interesse der Volksernährung streng unterjagt wer-den. Dabei erkennen wir zugleich, daß bei großen Rindviehbeständen die Gefahr einer erheblichen Ver-wendung von Brotfrucht und Gerste für die Vieh-haltung besteht. Die entstandenen großen Fehlbeträge in diesem Jahre nötigen uns, die Protration zu vermindern. Gewiß wird für die weitere Folge das Fehlen von Fleisch und Fett sich sehr unange-nehm bemerkbar machen, aber härter ist es für die Bevölkerung, auf Kartoffeln und Brot zu verzichten. Berücksichtigen wir, daß z. B. die Verwendung von

Gerste für die Schweineaufzucht nur zu einem Zünftel in Fleisch umgewandelt wird, so ergibt sich, trotz großer Verlust eintritt, wenn nicht die Gerste so weit wie irgend möglich direkt der menschlichen Ernährung zugeführt wird. Die Eingriffe in die Viehhaltung sind deshalb, so schwer sie im einzelnen den Landwirten treffen mögen, leider ein Gebot der Notwendigkeit geworden, weil an erster Stelle zu entscheiden ist, wie wir am zweckmäßigsten unsere Volksernährung sicherstellen.

Im Kriegsernährungsamt sind nun Ermägungen angeestellt, ob nicht, wenn künftig ein Verant-lichen der Protration möglich ist und die Kartoffel-verjorgung umfangreicher eintritt, die Fleischration auf den alten Stand zurückgesetzt werden könnte. Dabei wurde angeregt, daß eine kleinere Kommission von den Mitgliedern des parlamentarischen Beirats für Volksernährung Einsicht in die Verhältnisse der Landwirtschaft nehmen möge, um die Wirkungen der getroffenen Maßnahmen nachzuprüfen. Das Pro-gramm der Reise wurde so aufgestellt, daß möglichst die für jeden Landesteil typischen Bezirke der Vieh-wirtschaft ausgewählt wurden. Der erste Teil der Reise, der vom 4. bis 12. Juni angelegt war, um-faßte Bezirke in Posen, Westpreußen, Brandenburg, Sachsen, Schleswig-Holstein, Königreich Sachsen und Thüringen. Die Beobachtungen auf dieser Reise sollen hier in einer kurzen Uebersicht dargelegt wer-den.

Posen zeigte im wesentlichen einen recht un-günstigen Stand der Viehhaltung, fast allgemein schlecht gehaltenes, abgemagertes Vieh, das für Schlachtzwecke als ungeeignet bezeichnet werden mußte. Die großen Güter zeigten eine verhältnis-mäßig schwache Viehhaltung und abgesehen von eini-gen Ausnahmen gewann man auch den Eindruck einer sehr schlechten Bewirtschaftung der Güter. Auch die Kleinbetriebe boten keinen anderen Ein-blick, nur einige wenige Ansehensgüter machten eine Ausnahme und zeigten Ordnung und eine gute Pflege des Viehes. Besser gestalteten sich die Ver-hältnisse in den Nebenbetrieben nach Westpreußen hinüber, wo auf der Weide ein gutgehaltener Vieh-stand sich präsentierte. Die Weiden sind so reichlich, daß hier noch weitere Viehbestände aufgestellt werden können.

In der Provinz Brandenburg sind in den Krei-zen Westhavelland und Ruppin sehr viele landwirt-schaftliche Betriebe, die reichlich Milchvieh halten. Es sind die Bezirke, die den Milchbedarf Berlins decken. In Friedenszeiten ist hier viel Krautfutter verwendet, das jetzt fehlt. Dadurch ist der Viehbe-stand in der Ernährung zurückgegangen; gegenwärtig ist jedoch durch Grünfütterung eine Verringerung herbeigeführt. Die Aufbringung des Schlachtviehes hat dazu geführt, daß in einigen Fällen un-angenehm in die Bestände der Milchfäße eingegriffen wurde. Damit würde die Milchverjorgung in Gefahr geraten, eine recht unerfreuliche Wirkung. In der Ost- und West-Preignitz sind günstige Vieh-weiden vorhanden, die einen prächtigen Viehbestand aufweisen.

Schleswig-Holstein gehört mit zu den besten Be-zirken für unsere Viehhaltung, weil es außerordent-lich günstige Weide bietet. Die Viehhalter machten hier geltend, daß die Abgabe von Vieh zu einem un-günstigen Zeitpunkt kommt, da die Weide erst be-gonnen und im Herbst das Vieh ausgemästet zur Schlachtung kommen kann. Die Sammelstelle des Viehverbandes in Husum zeigte deshalb auch ein sehr minderwertiges Vieh, es waren Bestände, die bei ungenügender Fütterung im Winter durchgehal-ten waren, und eigentlich erst für den Weidegang in Betracht kamen.

In der Provinz Sachsen zeigen ein Bezirk be-sichtigt, in dem Weidebetrieb üblich ist, und in Fried-enszeiten nach dem Weidegang das Vieh in Stall-mast gegeben wird. Für diese Mast wurden die Mischfüttere aus den Zuderfabriken verwendet. Von diesen Betrieben wurde sonst sehr viel Wagervieh aufgelauft, gegenwärtig ergeben sich hierfür große Schwierigkeiten, da die Preise für Wagervieh außer-ordentlich in die Höhe gegangen sind. Die Viehbe-stände in den Weidebezirken zeigten im allgemeinen einen guten Ernährungszustand.

Sehr günstig repräsentierte sich die Viehfauna-melstelle in Leipzig. Besonders zeigten die Anlie-ferungen aus Thüringen außerordentlich gute Vieh-bestände. In der Umgegend der Großstädte widmet sich die Landwirtschaft viel der Milchviehhaltung, die gegenwärtig durch gute Klee-fütterung ganz günstige Milchträge aufwies. Weidegang ist hier nicht üb-lich, die Stallfütterung, Verwendung von Rüben-schnitzeln und Rübenblättern im Winter, sind die Futterbestandteile, auf die in der Rindviehhaltung ver-wiesen wird. Natürlich wird auch hier darüber geklagt, daß in diese Viehbestände eingegriffen wird.

Einen günstigen Eindruck gewährte die Vieh-haltung in den Thüringischen Staaten. Man ge-wann den Eindruck, daß in diesen zum Teil sehr kleinen landwirtschaftlichen Betrieben mit beson-derer Sorgfalt das Vieh aufgezogen wird. Aller-

Die Arbeitsgemeinschaft mit dem Bund Deutscher Buchbindernunnenen ist nunmehr auch vollzogen worden, nachdem unser Verbandsvorstand die Bedenken des Bundes gegen Punkt 7 der Arbeitsgemeinschaft, der von der Einstellung Kriegswirtschaftlicher handelt, zerstreut hat. Der Bundesvorstand veröffentlicht daher in seinem Organ: „Zeitschrift für Deutschlands Buchbinder“ vom 28. Juni d. J. eine kurze Erklärung, wonach er sich nach den befriedigenden Erklärungen unseres Verbandsvorstandes mit der Arbeitsgemeinschaft einverstanden erklärt. Die Arbeitsgemeinschaft hat den gleichen Wortlaut wie die mit dem Verbands Deutscher Buchbinderbeisiger abgeschlossene.

Korrespondenzen.

Berlin. Am 25. Juni fand im Gewerkschaftshause eine gute besuchte Versammlung der in Buchbindereien, Buchdruckereien und Geschäftsbücherfabriken beschäftigten Kollegen und Kolleginnen statt, um den Bericht der Branchenleitung über die neuen Verhandlungen wegen der Teuerungszulagen mit den Prinzipalsorganisationen entgegenzunehmen. Hierzu führt Kollege Mäger aus, daß in der letzten Versammlung der Beschluß gefaßt wurde, an die Prinzipale mit der Forderung heranzutreten, die bisher in Berlin gezahlten 10 Proz. Zuschlag auch fernerhin besonders zu den in Leipzig vereinbarten Sätzen zu zahlen. Nach längeren Verhandlungen, bei welchen unsere Vertreter sich genötigt sahen, den Unternehmern zu erklären, bei nicht befriedigenden Zugeständnissen das Eingangsamt anrufen zu müssen, kamen für Berlin folgende Vereinbarungen zustande, die ab 1. Juli 1917 in Kraft treten:

Männliche Arbeiter in Zeit- und Akkordlohn erhalten bei einem Wochenverdienst

bis 34 Mf.	Verheiratete	Ledige
über 34-38 Mf.	13,- Mf.	11,50 Mf.
38-42 "	11,50 "	10,- "
42-60 "	10,- "	8,50 "
60 Mf.	8,- "	6,50 "
60 Mf.	7,- "	5,50 "

Arbeiterinnen in Zeit- und Akkordlohn erhalten bei einem Wochenverdienst

bis 12 Mf.	8,50 Mf.
über 12-20 Mf.	6,50 "
20-30 "	4,50 "
30 Mf.	4,- "

Bezüglich der Buchdruckereien und Geschäftsbücherfabriken erfahren wir, daß in Berlin für die Buchdruckerbesitzer besondere Kriegszulagen vereinbart wurden. Da nun nach unseren letzten Abmachungen für die Buchbinder dieselben Sätze gelten sollen, wie sie den Buchdruckern gewährt wurden, so wandten wir uns mit einem entsprechenden Antrag an die Prinzipale. Diese waren jedoch der Meinung, daß diese Zulagen für die Buchbinder nicht in Betracht kommen, da es ja nicht Teuerungszulagen, sondern Kriegszulagen seien. Wir gaben uns jedoch mit einer solchen Antwort nicht zufrieden, sondern verlangten Verhandlungen. Dieselben haben auch stattgefunden und zeitigten folgendes Resultat:

Es werden außer den seit 1. Mai gültigen Teuerungszulagen folgende besondere Kriegszulagen vereinbart:

bis 1 Mf. über Minimum	5,- Mf.	3,50 Mf.
7 "	4,- "	2,50 "
9 "	3,50 "	2,- "

Höhere Löhne als die genannten, aber unter 50 Mf. für Verheiratete und unter 48,50 Mf. für Ledige für Tischarbeiter und unter 51,50 Mf. resp. 50 Mf. für Spezialarbeiter werden durch besondere Zulagen auf diese Höhe gebracht. Der besondere Kriegszuschlag ist bei Leistung von Nebenstunden und Sonntagsarbeit auf den Stundenlohn in Anrechnung zu bringen. Diese Vereinbarung tritt am 1. Juli 1917 in Kraft.

Die Branchenleitung sei mit dem Erreichten keineswegs befriedigt, da es aber nicht möglich war, höhere Zugeständnisse zu erzielen, habe man schließlich seine Zustimmung dazu gegeben.

In der nun folgenden Aussprache kommt die allgemeine Anzufriedenheit mit den geringen Zugeständnissen zum Ausdruck. Verschiedene Redner meinten, wenn man sich schließlich auch mit dem Erreichten abfinden müsse, so sei es doch Sache der Kollegen-schaft, die Löhne dadurch in die Höhe zu bringen, daß man sich einfach weigere, für diese geringen Löhne zu arbeiten; nötigenfalls solle man zu einem andern Berufe übergehen. — Unter Verschiedenem wurde u. a. zur Sprache gebracht, daß in dem Betrieb von Lüderig u. Bauer Hilfsdienstpflichtige beordert seien zu einem Stundenlohn von 80 Pf. Eine solche Beorderung wurde als nicht dem Gesetz entsprechend bezeichnet. Am meisten Unwillen erregte es jedoch, daß den Betreffenden von der Behörde zugemutet wird, für einen Lohn von 80 Pf. zu arbeiten, welcher mit den heutigen Teuerungsvhältnissen in keinem

Widerspruch steht. Es wurde den in Frage kommenden Kollegen der Rat gegeben, sich sofort eine besser bezahlte Stellung zu beschaffen und dann beim Kriegsausschuß auf Ausstellung eines Wehrscheines zu klagen, welcher nach den Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes in diesem Falle erteilt werden müsse.

Berlin. Versammlung der Album-, Mappen- und Galanteriearbeiter vom 29. Juni. Nach einer kurzen Begründung der Tagesordnung betreffs des Berichts über die Verhandlungen mit den Fabrikanten erteilte der Versammlungsleiter, Kollege Grede, dem Kollegen Müll das Wort zu seinem Bericht. Er teilte der Versammlung in einem kurz gehaltenen Vortrage mit, daß die Fabrikanten nicht nur unsere Forderungen nicht bewilligen, sondern auch zu der zum Mittwoch, den 27. Juni, erneut zusammenberufenen Schlichtungskommissionen ihr Erscheinen abtügen. Ebensovornig hielten die Detren es für nötig, zu der am 30. Juni angesetzten Tarifamtung zu erscheinen. In der darauf folgenden Aussprache erklärten die Versammelten einstimmig, an den den Fabrikanten am Montag, den 2. Juli, zu übersendenden Forderungen festzuhalten und bei Nichtbewilligung in der am Freitag, den 6. Juli, stattfindenden Branchenversammlung definitiv dazu Stellung zu nehmen.

Plauen. Die Firma F. W. Kaiser, Komobuchfabrik Plauen i. V. bewilligte ihrem Personal unter Umrechnung der bisherigen monatlichen Teuerungszulagen und Kinderzulagen folgende wöchentlichen Sätze: Für Gehilfen, verheiratet und ledig, in Zeit- und Akkordlohn 6 Mf. für Hilfsarbeiter und eingereichte Arbeiterinnen 3 Mf., jüngere Arbeiterinnen 1,50 bis 2,50 Mf. Die Umrechnung ergibt folgende Zulagen pro Woche: 9 Männliche 3 bis 4,60 Mf., 6 Männliche 0,75 bis 2,25 Mf., 13 Arbeiterinnen 1,38 bis 1,75 Mf., 12 Arbeiterinnen 1,25 Mf., 6 Arbeiterinnen 0,87 Mf.

Diese neuen Sätze wurden ab erste Juniwoche zur Einführung gebracht. Die Firma einigte sich auf vorstehende Sätze mit ihrem Personal. Diese Zugeständnisse entsprechen nicht ganz den gestellten Forderungen. In Rücksicht darauf aber, weil die Firma Kaiser seit Beginn des Krieges den Familien der zum Heeresdienst eingezogenen Kollegen in anerkennenswerter Weise Familienunterstützung zahlt, und um diese nicht zu gefährden, erklärte sich die Kollegen-schaft mit den Zugeständnissen einverstanden.

Rundschau.

Jahresbericht des Buchdruckerverbandes. Der Vorstand des Verbandes weist in seinem Bericht auf die Schwierigkeiten des Gewerbes und die durch den Krieg geschaffenen ungeheuren Opfer hin und sagt im Anschluß daran: „Wenn etwas dazu angeht war, die geforderten Opfer als notwendig erscheinen zu lassen, so ist es die Tatsache, daß die von den Mittelmächten angebotenen Friedensverhandlungen von den Gegnern brüsk abgelehnt wurden, dadurch ist erwiesen, daß es sich für Deutschland und seine Verbündeten tatsächlich um die fernere Existenz handelt und für die Herbeiführung des Friedens nicht mehr getan werden konnte, als geschehen. Es heißt nunmehr: Durchhalten! Natürlich wird auch des 50-jährigen Bestehens des Buchdruckerverbandes gedacht und daß beim Jubiläum im Jahre 1916 120 Verbandsveteranen vorhanden waren, die auf eine 50-jährige Mitgliedschaft zurückblicken konnten. Bis zum 31. Dezember 1916 waren 53 000 Mitglieder zum Heeresdienst eingezogen, 6500 sind als kriegs-verfeht oder dienstunfähig entlassen worden, mehr

als 5000 Gehilfen haben den Tod auf den Schlachtfeldern erlitten. Der Mitgliederstand bezifferte sich auf 28 222; da der Verband bei Ausbruch des Krieges etwa 70 500 Mitglieder zählte, so ergibt sich, daß während des Krieges etwa 8000 neue Mitglieder der Organisation beigetreten sind, wohl ein Beweis, daß auch in dieser schweren Zeit der Verband seine Werbetaufe bewahrte. Eine Tatsache, die um so erfreulicher wirkt, als in verschiedenen andern Berufsorganisationen leider konstatiert werden mußte, daß selbst ein Teil der vom Militär Entlassenen den Wiederanschluß an ihre Gewerkschaften nicht für notwendig erachtete. Die Hauptkasse bereinigte im Jahre 1916 an Beiträgen 1 862 916,90 Mf., an sonstigen Einnahmen (Zinsen usw.) 452 288,01 Mf.; insgesamt mit Einschluß des Kassenbestandes von 11 105 504,17 Mf. 13 422 665,58 Mf. Diesen Einnahmen standen an Ausgaben gegenüber: Reiseunterstützung 1172,16 Mf., Arbeitslohnunterstützung 49 386,50 Mf., Unterstützung nach § 25 der Verbandsbeschlüsse 330,75 Mf., Umzugskosten 17 640 Mf., Außerordentliche Unterstützung 2855,25 Mf., Unterstützung an vorübergehend Arbeitsunfähige 419 253 Mf., Unterstützung an dauernd Arbeitsunfähige 484 832,80 Mf., Begräbniskosten 108 190,68 Mf., Rechtsschutz 490,65 Mf., Verwaltungskosten des Verbandsvorstandes 39 480,25 Mf., Verwaltungskosten usw. in den Gauen 94 419,36 Mf., Sonstige Ausgaben in der Hauptverwaltung 498 012,02 Mf.

Die Arbeitslosigkeit bewegte sich infolge der vielen Eingehungen und des dadurch in Erscheinung getretenen Mangels an Arbeitskräften im Vergleiche zu den Friedensjahren in engen Grenzen, der Krankenstand jedoch hat gegen das Vorjahr eine beachtenswerte Steigerung erfahren. Die Gesamtzahl der Arbeitslosentage am Ort und auf der Reise betrug 72 556, die Zahl der Krankentage 348 271; der Durchschnittsmitgliederstand 30 461. Hieraus ergibt sich, daß im Jahre 1916 199 Mitglieder oder 0,7 Prozent (1915: 2,57 Proz.) sämtlicher Mitglieder Arbeitslosigkeit erlebte und 954 Mitglieder oder 3,2 Proz. (1915: 2,57 Proz.) sämtlicher Mitglieder das ganze Jahr hindurch krank waren.

Das Verbandsvermögen (ohne Einrechnung der Vermögensbestände in den Gauen, Bezirken und Ortsstellen) betrug am 31. März 1917 11 706 602,16 Mf. (gegen 11 105 504,17 Mf. um die gleiche Zeit des Vorjahres). Die schon im zweiten Kriegsjahre festzustellende Erholung von dem starken Aberlasse des ersten Kriegsjahres hat also auch im dritten angehalten.

Elteralliches.

„Arbeiter-Jugend“. Die soeben erschienene Nr. 13 des neunten Jahrgangs hat u. a. folgenden Inhalt: Von der Verfassung des Deutschen Reichs. Von Hedwig Wachstein. — Die Hefe. Von Emil Unger. — Erfinder und Phantastiker. Von R. Wolst. — Die Welt des Saturns. Von Bruno S. Würgel. — Was uns Karl Marx gelehrt hat. Von Jia Straffer. — Aus der Jugendbewegung.

Adressenänderungen.

- Düsseldorf: B. und K. Hans Kothe, Wißmannstraße 24 II.
- Duisburg-Ruhrort: B. Heinrich Giller, Duisburg-Beck, Hagedornstr. 70. K. S. Häfer, Duisburg, Grabenstr. 45.
- Wien a. Rh. B. u. K. Albin Wolf, Eintrachtsstraße 75.
- Rathenow. B. G. Fritsche, Gr. Sägenstr. 10 II. K. S. Dalge, Ml. Sägenstr. 28 II.

ANZEIGEN.

Einige tüchtige Linierer sowie mehrere Buchbinder
sucht in dauernde Stellung per sofort
Carl Laufer, Stuttgart, Geschäftsbücherfabrik

Bindsfaden
Bersab für Post- und Bahnversand.
Probe 5 kg. gegen Nachnahme.
Lieferung nur an Selbstverbraucher.
Willy Rendsburg, Kiel 26.

Gut erhaltene Vergoldpresse, System Balance, preiswert zu verkaufen. Ang. unter N. 1404 an Kaufmann & Vogler, Hannover.
entzieh. Vett.-Gaujuden geheilt in 2 Tag. o. Berufstör. 100 000 f. bew. Monatl. üb. 100 Heilber. Verf. u. ausw. Fortlenenz ang. „Salus“, Bochum, Kortumstr. 13.